

Reglement

**Kommission der Masterstudenten ohne
ETH-Bachelor**



2016-10-03

Weibliche und männliche Bezeichnungen werden im Folgenden synonym verwendet.

1. Name

1. Unter dem Namen “Kommission der Masterstudenten ohne ETH-Bachelor” (abgekürzt “MOEB”) besteht eine Kommission des Vereines der Informatik Studierenden an der ETH Zürich (im Folgenden abgekürzt mit VIS) im Sinne der VIS Statuten.

2. Auftrag

1. Vertretung der Interessen von Masterstudenten ohne ETH-Bachelor sowohl nach Aussen, als auch hochschulpolitisch nach Innen. Die MOEB bereitet sich selbstständig auf jeden UK Sitzungstermin vor. Anträge der MOEB an die UK müssen durch die Delegierten dort vorgebracht werden.
2. Die MOEB führt zu Beginn jedes Semesters eine Informationsveranstaltung für Masterstudenten ohne ETH-Bachelor durch.
3. Die MOEB stellt eine allgemeine Anlaufstelle für Masterstudenten ohne ETH-Bachelor dar.

3. Mitglieder

1. Die Mitglieder der Kommission müssen ordentliche Mitglieder des VIS sein.
2. Der Präsident der Kommission wird von der Mitgliederversammlung des VIS (MV) gewählt, weitere Mitglieder werden von der MV oder dem VIS-Vorstand bestätigt.
3. Mindestens 50% der Mitglieder müssen Masterstudenten ohne ETH-Bachelor sein.

4. Mittel

1. Es gibt keine Entschädigung für die Mitglieder der Kommission.
2. Kosten für Aktivitäten kommen in das Budget und die Rechnung des VIS. Die Kommission führt keine eigene Rechnung.
3. Die Quästur liegt bei der VIS-Quästorin.
4. Die MV legt das Budget der MOEB als Teil des VIS Budgets fest.
5. Die MOEB kann über die zugesprochenen Mittel im Sinne ihres Auftrags und Zwecks der Budgetposten frei verfügen.